

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 1 (1875)
Heft: 37

Artikel: Pius IX. monumentalis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fromme Wünsche.

Dem Tagebuche eines nachdenkenden Fabrikherrn entnehmen wir folgende Anregungen und Abänderungsanträge zum projektierten Fabrikgesetz:

1. Der 11-stündige Normalarbeitstag ist eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und daher zu streichen.
2. Dagegen soll der Normalarbeitsmensch zu wenigstens zwei Pferdekraften taxirt und dadurch die erforderliche Zeiterparnis bewirkt werden.
3. Es muß Jedem freigestellt bleiben, sich vergiften oder verstimmen zu lassen. Eine Entschädigung hierfür darf nicht festgesetzt werden und ist als Verletzung des individuellen Selbstbestimmungsrechtes verwerflich.
4. Das Verbot der Kinderarbeit fällt dahin, weil es unmöglich ist zu bestimmen, wann der Mensch arbeitsmündig wird und auch Erwachsene Kinderereien begehen würden, um dispensirt zu werden.
5. Die bekannte Schonungszeit von 6 Wochen für Arbeiterinnen steht im Widerspruch mit der Natur, indem diese Personen dadurch in ihren Interessen geschädigt werden und oft gar nicht gesont sein wollen. Ueberdies ist es eine Usurpation des Staates in Familien- und Privatangelegenheiten zu interveniren.

Revierlied.

Es ruht der hohe Ständerath; —
G. bettet auf Gold' Rosen,
Bewacht er väterlich den Staat,
Wo Hase und Häslein tosen.
Sie denken in frischem Kothle sein
In trautem Liebeswerben,
Und wollen einst — wenn es soll sein —
Von seinen Händen sterben.

Ja, hat er eist die Hegemonie
Erobert in den Revieren,
Dann werden sie ihre Sympathie
Bezeugen auf allen Bieren.
Dann wird sich tief in ihrem Loch
Erfreuen des Maulwurfs Seele
Und oben auf dem Vergeschoß
Die Gule mit großem Krakehle.

O, schöne Zeit, wann souverän
Des Vaterland's kleinster Winkel,
Wann jedes Gemeindchen seine Domän'
Beherrscht mit politischem Dünkel.
Dann freut sich Menschen- und Thiergeschlecht
Im herrlichen föderalen,
Im wahren Selbstbestimmungsrecht,
Nur heißt es: bezahlen, bezahlen!

Dann schießen lustig ab und zu
Sich tolle Wünsche um deine
Und meine Grenzen; — an der Fluth
Vermögen des Wild'rers Gebeine.
Der Schütz', den „Vetterli“ zur Hand,
Als Dieb am Markensteine,
Flucht: Vetter, welches Vaterland
Ist kleiner, als das meine?

Zum Fischereigesetz.

Wir betrachten es als Bürgerpflicht, die Aufmerksamkeit der Leibräthe Mutter Helvetias auf zwei Hauptmängel dieser Gesetzesvorlage zu richten, welche den Werth derselben ganz in Frage stellen.

1. Vermiffen wir in dem Gesetzesentwurf schmerzlich gehörige Schußmaßregeln gegen den bekannten Oberseelenfischer in Rom, welcher nach wie vor die einheimischen Gewässer trübt und darin seinen unbefugten Fischfang ausübt.

2. Fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, daß die Schonungszeit nicht auf die faulen Fische, welche im Bundespalais ausgebrütet werden, auszudehnen ist und die künstliche Zucht derselben von Bundeswegen weder offiziell noch offiziös betrieben werden darf.

Pius IX. monumentalis.

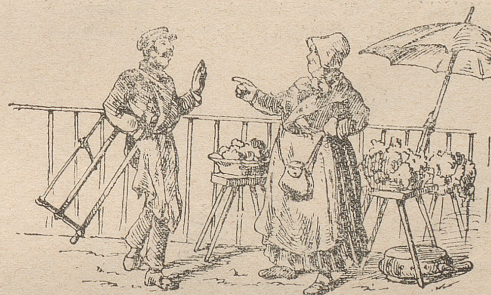
Nicht Silber, nicht Gold, nicht Marmelstein
Ist werth zu repräsentiren
Den heil'gen Vater im Glorienschein
Der Dogmen, die ihn zieren.
Sie sind sein herrlichstes Monument; —
Das steht unerreichbar
Auf imposantem Postament, —
Mit keinem Gebild vergleichbar
Von Menschenwitz und Menschenhand
Im Gipfelpunkt menschlichen Strebens,
Als eine Geistesmacht, womit
Selbst Götter kämpften vergebens.

Firma-Änderung.

Die Watsch-Compagnie in Schaffhausen ersucht ihre Herren Aktionäre, von nun an, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, ihre Briefe und Gelber unter folgender Adresse zu senden:

Internationale Watsch-Compagnie

Offerten, aus dieser Adresse herauszuhelfen, nimmt die Direktion entgegen.



Rägel. Nicht iz das au en Art und Manier vu euserer Regierung, daß sie wieder müd i dem Ding wott sy?

Chueri. I wellen Ding, wunns früge erlaubt wät?

Rägel. Da i dere große Zentralhalle, wo . . .

Chueri. Aha, ihr meinet i dere Zentralanstalt für jugedlich Verbrecher?

Rägel. Ja ebe; mer sett doch au echli öpris thue für sonnig har. monetäri Zweck.

Chueri. Humanitäre Zweck mender söge; ja da ischt ebe gar müd z'thue.

Rägel. Warum denn müd?

Chueri. Das ischt doch sehr eifach: wil's bi eus sei jugedlich Verbrecher, sunder nu e verbrechlich i Juged git.

Auf

„Den Nebelspalter“

abonniert man bei allen Postämtern und Buchhandlungen; der Abonnementspreis beträgt, franko durch die Schweiz, für
3 Monate: Fr. 3. 6 Monate: Fr. 5. 12 Monate: Fr. 10;
für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Abonnements-Erneuerungen bitten wir rechtzeitig aufzugeben, um die regelmäßige Lieferung nicht zu unterbrechen.
So weit Vorrath, können auch die Nummern des laufenden Jahrgangs noch bezogen werden.

Die Expedition.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.